

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen, Leistungen, Angebote und Kostenvoranschläge der Elektrotechnik Rehak GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“) gegenüber ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“). Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, sofern ihnen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

2. Angebote, Kostenvoranschläge und Vertragsabschluss

Alle Angebote und Kostenvoranschläge sind unverbindlich und freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung, Unterzeichnung des Angebots oder mit Beginn der Leistungsausführung zustande.

3. Schutz von Angeboten und Kostenvoranschlägen (Weitergabeverbot)

Angebote, Kostenvoranschläge, Pläne, Berechnungen und sonstige Unterlagen des Auftragnehmers sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Elektrotechnik Rehak GmbH weder ganz noch teilweise an Dritte weitergegeben, veröffentlicht, vervielfältigt oder zur Einholung von Vergleichsangeboten verwendet werden. Ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur Geltendmachung eines angemessenen Schadenersatzes, mindestens jedoch des nachweislich entstandenen Aufwands.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro exklusive Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben. Zahlungsbedingungen werden individuell vereinbart. Mangels abweichender Vereinbarung ist der Rechnungsbetrag sofort ohne Abzug fällig.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (derzeit 12 % p. a. bei Unternehmergeschäften) sowie Mahn- und Inkassokosten verrechnet.

5. Leistungsumfang und Leistungsänderungen

Der Auftragnehmer erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen fach- und normgerecht nach dem Stand der Technik.

Änderungen oder Zusatzleistungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung und werden gesondert verrechnet.



6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat auf eigene Kosten rechtzeitig alle Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Leistungserbringung zu schaffen, insbesondere:

- ungehinderter Zugang zur Baustelle,
- Versorgung mit Strom, Wasser und ggf. Internet,
- rechtzeitige Einholung von Genehmigungen

7. Beigestellte Materialien

Vom Auftraggeber beigestellte Materialien und Geräte werden ohne Haftung verarbeitet. Für daraus resultierende Mängel, Verzögerungen oder Schäden übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr.

Mehraufwand durch beigestelltes Material wird mit einem Zuschlag von 15 % verrechnet.

8. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

Bei Unternehmensgeschäften beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate.

Mängel sind unverzüglich, spätestens binnen 7 Tagen ab Kenntnis, schriftlich zu melden. Der Auftragnehmer ist zur Nachbesserung berechtigt.

9. Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

Eine Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfall oder mittelbare Schäden ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

10. Ausführungsfristen und höhere Gewalt

Ausführungs- und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich zugesagt wurden.

Ereignisse höherer Gewalt oder unvorhersehbare, nicht vom Auftragnehmer zu vertretende Umstände (z. B. Materialengpässe, Streik, Witterungseinflüsse) verlängern vereinbarte Fristen angemessen.

11. Wartungsverträge

Wartungsverträge umfassen ausschließlich die ausdrücklich vereinbarten Leistungen.

Nicht enthaltene Arbeiten (z. B. Reparaturen, Erweiterungen, Software-Updates) werden gesondert verrechnet. Laufzeit und Kündigungsfristen ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag.

12. Baustellensicherheit

Die Sicherstellung der Baustellensicherheit obliegt dem Auftraggeber. Dieser ist für die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Sicherheitsvorschriften verantwortlich.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden oder Verzögerungen aufgrund unzureichender Baustellensicherung.

13. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum der Elektrotechnik Rehak GmbH.

14. Rücktritt und Storno

Bei Rücktritt des Auftraggebers vor Beginn der Ausführung ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Stornogebühr von bis zu 20 % des Auftragswertes zu verrechnen. Bereits erbrachte Leistungen werden gesondert abgerechnet.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist – sofern gesetzlich zulässig – das Handelsgericht Wien.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Rest wirksam. Eine wirtschaftlich nahe Regelung tritt an deren Stelle.

Stand: Juni 2025

Elektrotechnik Rehak GmbH

A-1030 Wien, Neulinggasse 29/2/10

